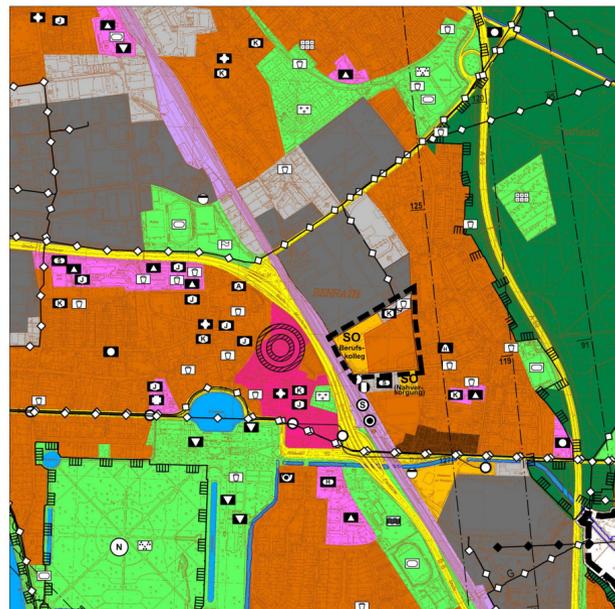


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten, Tagesstätte K, Einrichtung der Jugendhilfe J z.B., Einrichtung der Altenhilfe A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S z.B., Hallenbad H Post Schutzbauwerk Hochbunker H, Tiefbunker T z.B., Feuerwehr F
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä WASSERFLÄCHEN Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen Sporthafen Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 27.06.2018

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 27.06.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP - 179 Düsseldorf, den 28.06.2018

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 42/13 vom 28.09.2018 in der Zeit vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 179 Düsseldorf, den 07.12.2018

61/12 - FNP - 179 Düsseldorf, den 10.07.2019

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 21.08.2019 in der Verfügung der Bezirksregierung vom 20.12.19 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 4 vom 25.01.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 20.12.19 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 4 vom 25.01.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 179 Düsseldorf, den 27.01.2020

Die Bezirksregierung Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Flächennutzungsplanänderung Nr.179

Nördlich Paulsmühlenstraße

Stadtbezirk 9
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.